



An
Dr. Claudia Breuer
Dezernat II: Studium und Lehre, Hochschulrecht
Studienorientierung und -beratung
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Antrag zum Schülerstudium

1. Bitte diesen Originalantrag in Druckschrift soweit möglich ausfüllen und unterschreiben.
2. Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bis 01.12. für ein Schülerstudium im Sommersemester bzw. bis 01.05. für ein Schülerstudium im Wintersemester per Post an die TU Darmstadt (s.o. Adressfeld) senden.

Inhalt:

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler; 2. Teilnahmemodalitäten für das Schülerstudium; 3. Einverständnis der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen); 4. Bescheinigung der Schule; 5. Eignungsfeststellung durch den Fachbereich und Festlegung der Lehrveranstaltungen; 6. Dispens der Schule für diese Lehrveranstaltungen; 7. Bestätigung der Aufnahme in das Schülerstudium und Leistungsnachweis.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Gewünschtes Fachgebiet (bitte 1 ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Chemie | <input type="radio"/> Computational Engineering |
| <input type="radio"/> Elektrotechnik und Informationstechnik | <input type="radio"/> Informatik |
| <input type="radio"/> Informationssystemtechnik | <input type="radio"/> Maschinenbau |
| <input type="radio"/> Mathematik | <input type="radio"/> Physik |

Schülerstudium im Winter-/Sommer-Semester _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsort: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon (freiwillig): _____ E-Mail (freiwillig): _____

Schule, PLZ, Ort: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name des Fachlehrers/der Fachlehrerin: _____

Name des Schulleiter/der Schulleiterin: _____



Stempel der Schule



2. Teilnahmemodalitäten für das Schülerstudium

§1

Im Rahmen des Schülerstudiums gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes können Schüler/innen mit sehr guten schulischen Leistungen an Lehrveranstaltungen der TU Darmstadt teilnehmen. Die Schüler/innen können dabei Leistungsnachweise erbringen, die bei einem späteren Studium an der TU Darmstadt auf Antrag und gemäß den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt, § 16, voll anerkennungsfähig sind. Der Antrag auf Anerkennung muss bei Aufnahme eines regulären Studiums bei der zuständigen Prüfungskommission gestellt werden.

§ 2

Die TU Darmstadt erlaubt das Schülerstudium grundsätzlich in allen grundständigen Studiengängen mit Ausnahme der mit einer Zulassungsbeschränkung (Numerus Clausus) belegten Fächer und soweit im Rahmen der Kapazitäten und Anforderungen möglich.

§ 3

Die Auswahl geeigneter Schüler/innen seitens der Schule erfolgt durch die jeweiligen Fachlehrer/innen bzw. die Schulleitung. Die Schulleitung dokumentiert dies auf dem Antragsformular. Die Schüler/innen müssen eine Schulform besuchen, die zur Allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führt.

§ 4

Da es sich bei den genannten Veranstaltungen um außerschulische Veranstaltungen handelt, besteht keine schulische Aufsichtspflicht. Aufsichtspflichtig sind die Eltern.

§ 5

Die Beratung hinsichtlich der Fachauswahl erfolgt, falls erforderlich, durch die Studienorientierung und –beratung (SOB) der TU Darmstadt, Dezernat II, in Absprache mit einer/einem fachlich zuständigen Hochschullehrer/in, die/der entweder von dem/der Schüler/in vorgeschlagen werden kann oder von der SOB vermittelt wird.

§ 6

Die/der fachlich zuständige Hochschullehrer/in kann die Eignung des Schülers/der Schülerin in einem Gespräch oder auf andere geeignete Weise überprüfen. Zur Unterstützung der Einschätzung durch den Fachbereich ist dabei eine **Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse** sowie ein **kurzes Motivationsschreiben** (maximal 1 Din-A-4-Seite) vorzulegen. Zusätzlich kann der Schüler/die Schülerin Bescheinigungen über außerschulische fachbezogene und allgemeine Aktivitäten vorlegen, die seinen/ihren Antrag stützen. Wird bei dieser Prüfung die Eignung festgestellt, so sorgt der/die Hochschullehrer/in für die Betreuung des Schülers/der Schülerin durch einen Tutor/eine Tutorin. Diese/r wählt geeignete Lehrveranstaltungen aus. Die Zahl der besuchten Veranstaltungen soll pro Schüler/in und Semester zwei nicht übersteigen.

§ 7

Die Schule entscheidet, ob der Besuch der festgelegten Lehrveranstaltungen mit dem Schulunterricht vereinbar ist, und erteilt für diese Zeiten sowie für die Zeiten des Hin- und Rückwegs ggf. Dispens. Dieser wird auf unter Punkt 6, „Dispens der Schule für die gewählten Lehrveranstaltungen“, auf diesem Antrag vermerkt.



§ 8

Die Schüler/innen sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen und sich z.B. im Falle von Fehlzeiten in der Schule abzumelden. Einzelheiten darüber, wie dies zu regeln ist und wie der verpasste Schulstoff nachgeholt werden muss, sind Angelegenheit der Schule bzw. der Schüler/innen und rechtzeitig im Vorfeld von diesen untereinander zu klären.

§ 9

Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Schülerstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Konsequenzen liegt ausschließlich bei dem/der Schüler/in. Dies gilt insbesondere auch für eine evtl. eintretende Verschlechterung der Noten oder des Notendurchschnittes bis hin zur Abiturnote bzw. Note des Abschlusszeugnisses.

§ 10

Schülerstudierende erhalten keinen Studierendenstatus und keinen Studierendenausweis und damit auch kein Semesterticket. Sie sind von der Zahlung von Semesterbeiträgen oder Gasthörergebühren befreit. Die Semester des Schülerstudiums werden bei späterer Einschreibung an der TU Darmstadt weder als Hochschul- noch als Fachsemester gezählt.

§ 11

Im Rahmen des Schülerstudiums kann nicht der Abschluss eines gesamten grundständigen Studiengangs erlangt werden. Es können maximal 160 von 180 CP (Leistungspunkten) erworben werden.

§ 12

Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde, kann im Schülerstudium einmal wiederholt werden.

§ 13

Die Einschreibung in das Schülerstudium erfolgt immer nur für ein Semester. Bei einer Verlängerung muss nur die Auswahl der Lehrveranstaltungen neu festgelegt und es muss der Dispens der Schule aktualisiert werden.

§ 14

Wird von der Tutorin/dem Tutor des Fachbereichs festgestellt, dass der Schüler/die Schülerin an den vereinbarten Lehrveranstaltungen mehrfach unentschuldig nicht teilnimmt, so unterrichtet er/sie die Schule. Die Schule entscheidet ggf. über den Widerruf der erteilten Genehmigung. Im Fall des Widerrufs unterrichtet sie die SOB der TU Darmstadt. Der Status als Schülerstudierender wird entzogen.

§ 15

Die Teilnahme am Schülerstudium kann von den Schüler/innen selbst, den Erziehungsberechtigten, der Schule, den Verantwortlichen der Schulaufsicht sowie der Universität jederzeit beendet werden, sollten sich Misserfolge einstellen oder die schulischen Leistungen sich verschlechtern. Die Schüler/innen sind verpflichtet, ihrer Schule, der SOB als Koordinierungsstelle des Schülerstudiums an der TU Darmstadt sowie dem/der Fachbereichs-Tutor/in eine Beendigung des Schülerstudiums vor Ende der Vorlesungszeit schriftlich mitzuteilen.



§ 16

Ich bin einverstanden, dass folgende persönliche Daten:

Vorname(n); Nachname; Straße und Hausnummer; PLZ und Wohnort; Geburtsdatum; Geburtsort;
E-Mail-Adresse und Telefonnummer (freiwillig)

zur Dokumentation des Schülerstudiums im Campus Management System der TU Darmstadt gespeichert werden.

Ich habe die Teilnahmemodalitäten zur Kenntnis genommen und erkenne diese an:

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

3. Einverständnis der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen):

Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn neben der Schule an Lehrveranstaltungen der TU Darmstadt als Schülerstudierende/r teilnimmt. Die o.g. Teilnahmemodalitäten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Mir/uns ist bekannt, dass es sich um außerschulische Veranstaltungen handelt und dass keine schulische Aufsichtspflicht besteht. Aufsichtspflichtig sind die Eltern.

Meine Tochter/mein Sohn ist haftpflichtversichert bei der _____

(Name der Versicherung)

Ort, Datum

bei Minderjährigen:

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

4. Bescheinigung der Schule

_____ (Name des Schülers/der Schülerin)

wird aufgrund der guten schulischen Leistungen im Gebiet _____

als besonders begabt beurteilt und ist aus Sicht der Schule geeignet, an Lehrveranstaltungen der TU Darmstadt gem. § 54 V Hessisches Hochschulgesetz teilzunehmen.

Die o.g. Teilnahmemodalitäten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Ort, Datum

Unterschrift der Fachlehrerin/des Fachlehrers

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung, Schulstempel

Schülerstudium (im Wege der Gasthörerschaft)

für das

Sommersemester/Wintersemester _____



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

7. Bestätigung der Aufnahme in das Schülerstudium und Leistungsnachweis

| | | |
|------------------|--------------------------|---|
| Vorname(n) | Nachname | E-Mail-Adresse (freiwillig) |
| Straße, Haus-Nr. | Datum | Unterschrift (bei Minderjährigen: der/des Erziehungsberechtigten) |
| PLZ | Wohnort | - Von der TUD auszufüllen - Nachweis über die entrichtete Gebühr FÜR DAS SCHÜLERSTUDIUM FALLEN KEINE GEBÜHREN AN |
| Geb.-Datum | Telefon-Nr. (freiwillig) | |

Zeichenerklärung: V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PS = Proseminar, KU = Kurs, P = Praktikum

| | | | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|-----------|-------|---------|
| 1.* | Lehrveranstaltungs-Nr. | | | | |
| | Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, Name d. Hochschullehrers/in | | | | |
| | Prüfung | bestanden (ja/nein) | ggf. Note | Datum | Stempel |
| | | | | | |
| Unterschrift d. Dozenten/in | | | Datum | | |
| 2.* | Lehrveranstaltungs-Nr. | | | | |
| | Bezeichnung der Lehrveranstaltungen, Name d. Hochschullehrers/in | | | | |
| | Prüfung | bestanden (ja/nein) | ggf. Note | Datum | Stempel |
| | | | | | |
| Unterschrift d. Dozenten/in | | | Datum | | |

Ihrem Antrag wurde gemäß der Anlage 2 zur Vereinbarung „Hochschulstudium während der Schulzeit“ (Schülerstudium der TU Darmstadt) stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag _____

*Die Eintragung der Noten kann entfallen, nachdem die Notenerfassung in TUCaN umgesetzt wurde